

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2418 —**

Deutsche Panzerlieferungen an die Türkei

Der Sachverhalt um die Lieferung von Leopard-Panzern an die Türkei, der in diesem Zusammenhang erfolgte Verstoß gegen eine politisch begründete Haushaltssperre ist nicht aufgeklärt durch den Rücktritt des ehemaligen Verteidigungsministers Dr. Gerhard Stoltenberg. Die bekanntgewordenen Details dieser Affäre werfen eine Reihe von Fragen auf, die Gegenstand eines Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zunächst im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages sein müßten sowie auch die Verantwortung des Bundesministeriums der Finanzen betreffen. Eine geplante Sondersitzung des Verteidigungsausschusses zum Thema wurde durch die Rücknahme des entsprechenden Antrags durch die drei Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P. verhindert.

1. Welche Kontrollen hat die Bundesregierung verfügt, um die Einhaltung des Artikels 9 Abs. 1 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Türkei über eine deutsche Rüstungsonderhilfe vom 15. März 1988 in Verbindung mit Artikel 5 des NATO-Vertrages zu gewährleisten?
 - a) Durch wen wurden diese Kontrollen durchgeführt?
 - b) Gab es Kontrollen innerhalb der Türkei?
Gab es Kontrollen im türkischen Teil Kurdistans?
 - c) Gab es Hinweise durch die deutsche Botschaft in Ankara für den Einsatz deutscher Waffen gegen Kurden?
Wenn ja, wie wurden diese Hinweise bewertet?

Die Bundesregierung hatte bis zu den jüngsten Vorfällen im Südosten der Türkei keine Veranlassung, an der Vertragstreue der Republik Türkei zu zweifeln. Kontrollen würden nicht den unter Verbündeten üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

Außer dem Erkennen von Schützenpanzern BTR 60 P in Diyarbakir am 12. März 1992 lagen der deutschen Botschaft Ankara keine

nachprüfbaren Hinweise über den Einsatz deutscher Waffen gegen Kurden vor.

2. Durch welche Kontrollmechanismen überwacht das Bundesministerium der Finanzen die Einhaltung von Haushaltssperren?

Gemäß Artikel 65 Satz 2 GG leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung, die sich auch auf die Bewirtschaftung von Haushaltssmitteln bezieht. Insbesondere haben die nach § 9 BHO bestellten Beauftragten für den Haushalt die umfassende Verantwortung für die ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Im Haushalt gesperrte Mittel sind der Verfügungsbefugnis der Exekutive bis zur Aufhebung der Sperre entzogen. Der so beschränkte Verfügungsräumen wird von der Bundesregierung eingehalten. Bei jeder angestrebten Entsperrung wird der Sachvortrag des entsprechenden Ressorts vom Bundesminister der Finanzen daraufhin geprüft, ob der Grund der Sperre nunmehr entfallen ist.

3. In welcher Weise und durch wen ist das Bundesministerium der Finanzen im Falle der Panzerlieferungen seiner Prüfungsverpflichtung für Vorlagen anderer Ministerien, insbesondere des Bundesministeriums der Verteidigung, gemäß § 36 der Bundeshaushaltssordnung nachgekommen?
 - a) Welches Ergebnis hatten diese Prüfungen?
 - b) Wem wurde das Ergebnis mitgeteilt?
 - c) Welche Konsequenzen wurden vorgeschlagen?

Bezüglich der Rüstungssonderhilfe Türkei wurde der Entsperrungsantrag des Bundesministers der Verteidigung von der Abteilung II – Bundeshaushalt – des Bundesministers der Finanzen mit dem Ergebnis geprüft, daß gesperrte Haushaltssmittel nicht ausgegeben, jedoch die restlichen Kampfpanzer an die Türkei geliefert worden sind.

Mit der Beantragung, die qualifizierte Sperre aufzuheben, hat der Bundesminister der Finanzen den Haushaltungsausschuß über die Auslieferung der restlichen Panzer unterrichtet.

4. In welcher Weise gewährleistet das Bundesministerium der Finanzen generell die Information von Firmen, deren Verträge mit der Bundesregierung von Haushaltssperren tangiert werden?
 - a) Wurde die Firma Krauss-Maffei über die Haushaltssperre informiert?
Wenn ja, durch wen und wann?
 - b) Waren noch andere deutsche Rüstungsfirmen an der Umrüstung der Leopard-Panzer beteiligt?
Wenn ja, welche?
Wurden diese über die Haushaltssperre informiert?

Die Regelung der Beziehungen zur Lieferfirma fällt gemäß Artikel 65 Satz 2 GG in die Zuständigkeit des fachlich zuständigen Ressorts.

Die an der 5. Sitzung der deutsch-türkischen Arbeitsgruppensitzung Kampfpanzer Leopard 1A3/T teilnehmenden Vertreter der Firma Krauss-Maffei wurden von dem deutschen Delegationsleiter am 12. November 1991 über die Haushaltssperre von 25 Mio. DM informiert.

Die Firma KM ist Hauptauftragnehmer für die Instandsetzung und Umrüstung der 150 an die Türkei gelieferten Kampfpanzer Leopard 1A3. Die Firma KM hat ihre mehr als 50 Unterauftragnehmer in eigener Zuständigkeit über die Haushaltssperre informiert.

5. Trifft es zu, wie eine bekanntgewordene Vorlage des Bundesministeriums der Verteidigung ausweist, daß die letzte Lieferung von Panzern auf Grundlage des Rüstungssonderhilfeabkommens vom 15. März 1988 im Dezember 1991 erfolgt ist?

Wenn ja, an welchem Tag im Dezember erfolgten Lieferungen?

Erfolgten im Januar und Februar 1992 noch Lieferungen?

Wenn ja, an welchem Tag?

Bis zum 7. November 1991 waren 131 Kampfpanzer Leopard 1A3 an die Türkei ausgeliefert. Die restlichen 19 Kampfpanzer wurden ab Emden in die Türkei per Schiffstransport wie folgt geliefert:

Stückzahl	Transport ab Werk München	Verschiffung ab Emden	Ankunft in der Türkei
4	31. 10. 1991	27. 11. 1991	12. 12. 1991
4	15. 11. 1991	27. 11. 1991	12. 12. 1991
5	29. 11. 1991	08. 01. 1992	21. 01. 1992
2	13. 12. 1991	08. 01. 1992	21. 01. 1992
2	20. 12. 1991	08. 01. 1992	21. 01. 1992
2	11. 02. 1992	24. 02. 1992	13. 03. 1992

6. Trifft die Mitteilung des Kanzleramtsministers Friedrich Bohl in seinem Schreiben vom 28. Februar 1992 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses zu, daß „der Herr Bundeskanzler dem türkischen Außenminister Cetin bei dessen Antrittsbesuch in Bonn am 18. Dezember 1991 in Aussicht gestellt (hat), sich gegenüber dem Deutschen Bundestag für die Aufhebung der Sperre dieser letzten Rate der Rüstungssonderhilfe für die Türkei – an der unserem NATO-Partner sehr gelegen ist – einzusetzen“?

Hat es in diesem Zusammenhang Anweisungen oder andere Aktivitäten des Bundeskanzlers oder des Bundeskanzleramtes gegeben, und wenn ja, welche und wem gegenüber?

Das Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 28. Februar 1992 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses wird in der Anfrage zutreffend wiedergegeben.

Ein Zusammenhang mit den Panzerlieferungen besteht allerdings nicht, da diese vor dem Zeitpunkt des Schreibens erfolgt sind und dem Bundeskanzleramt bei Absendung desselben nicht bekannt waren. Anweisungen oder andere Aktivitäten des Bundeskanzlers oder des Bundeskanzleramtes hat es in dieser Angelegenheit nicht gegeben.